



Sofortmassnahme zur Ergänzung der Bundesmassnahmen

Geschäftsflächen



Um die direkt und indirekt von der Krise betroffenen Wirtschaftsakteure bei ihren Fixkosten zu entlasten, hat der Staat Freiburg eine **Massnahme für Geschäftsflächen** aufgestellt. Diese Massnahme besteht darin, für den Zeitraum Mai-Juni-Juli den Mieterinnen und Mietern zwei von drei Monatsmieten ohne Nebenkosten zu erlassen und den Eigentümerinnen und Eigentümern die Hypothekarzinsen für zwei Monate zu finanzieren. Der Beitrag des Staats ist auf 2500 Franken begrenzt. Er dient zur Deckung eines Mietzinses oder von Hypothekarzinsen und wird bei öffentlichen Gaststätten (Patente A, B, C, D, F oder H) auf maximal 3500 Franken erhöht.

Auskünfte/Gesuche



Hotline « Wirtschaft und Unternehmen »

Tel: **026 304 14 10**

www.promfr.ch/de/covid-19

Für wirtschaftliche Fragen von Unternehmen und Selbständigerwerbenden.